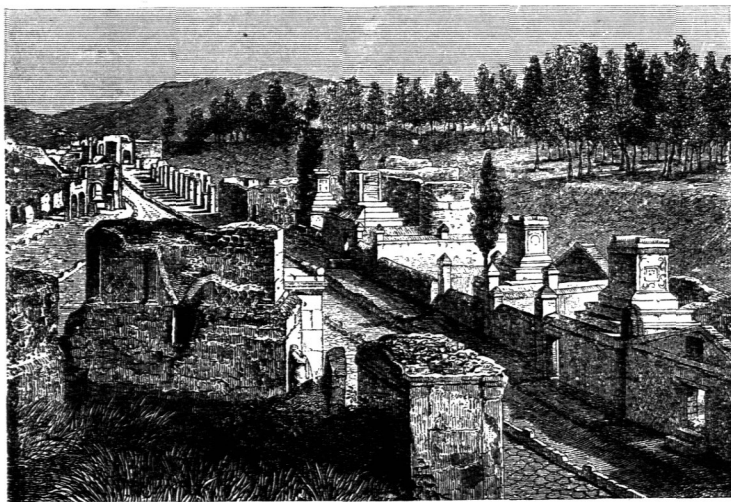


Friedhöfe nicht, wie dies bei den ägyptischen Memnonien und etruskischen Nekropolen vorkam, abseits vom städtischen Verkehr, sondern unmittelbar vor den Toren der Stadt angelegt. Der städtische Friedhof unter freiem Himmel bildete somit bei den Grabanlagen des alten Rom den Haupttypus.

Die umfriedigten Begräbnisplätze, die für die Reicheren bestimmt wurden — öffentliche Begräbnisplätze, für Leichen aus allen Ständen bestimmt, gab es bei den Römern nicht — umschlossen, aufser den schon geschilderten Verbrennungsplätzen und Grabstätten, auch Kapellen, Altare, Wohnungen für die Totenwächter und Gärtner und stimmungsvoll angelegte Gartenanlagen. Die über dem Erdboden aufgestellten Grabzeichen bestanden in Grabsteinen, Sarkophagen, Cippen, Statuen u. f. w.

Als zwei andere Typen der römischen Grabanlagen können die freistehenden Grabmonumente und die Felsgräber genannt werden. Einfache Beispiele der ersteren

Fig. 2.



Friedhofftrasse zu Pompeji⁶⁾.

sind in der vor dem Herkulaner Tore bei Pompeji angelegten Gräbertrasse zu finden, die mannigfache Beispiele von einfacheren Grabmälern dieser Art bietet (Fig. 2⁶⁾.

Hiervon sind diejenigen in der Form einer halbrunden Bank oder eines Altars auf hohem Sockel über der unterirdischen Gruft zu nennen (Grabmal des *Cervinius Restitutus*, das *Porcius*-Grab u. f. w.). Zu den monumentalen freistehenden Grabmonumenten gehören die schon in Griechenland bekannten Stockwerksbauten, auch Maufoleen genannt, deren bedeutendste Beispiele sich aufserhalb Roms befinden.

Aufser den geschilderten, der rein nationalen Bildungsweise entsprechenden Grabbautypen sind noch manche andere, unter dem fremden altorientalischen und ägyptischen Einflusse entstandene Grabbauten zu erwähnen. So z. B. wird die ägyptische Pyramidenform durch die in die erste Kaiserzeit fallende *Cestius*-Pyramide (das bekannteste Beispiel) vertreten. Die etruskische Bildungsweise ist in den derselben ersten Kaiserzeit und auch der römischen Spätzeit angehörenden *Tumulus*-Gräbern

⁶⁾ Fakf.-Repr. nach ebendaf., S. III.